



Initiative immissionsarmes Wohnen Rheinbreitbach

Gegen die Mobilfunk-Sendeanlage auf Burg Steineck und für ein Standortkonzept der Gemeinde

www.kein-Sendemast-im-Wohngebiet.de

November 2011

Pressemitteilung
der „Initiative immissionsarmes Wohnen Rheinbreitbach“,
26.11.2011

Erhebliche Zweifel an Rechtmäßigkeit des Funkmasts – Oberverwaltungsgericht lässt Berufung zu

Obwohl die Hürden für eine Berufung gegen das Urteil des Verwaltungsgerichts Koblenz vom 15.03.2011 zugunsten des O2-Funkmasts auf der Burg Steineck hoch gesetzt waren, konnte sich die Rheinbreitbacher Bürgerinitiative erfolgreich durchsetzen. Gemeinsam mit dem deutschlandweit anerkannten Mobilfunk-Rechtsexperten Dr. Wolf Herkner gelang es, schlüssig darzulegen, dass dem Funkmast eine überregionale Funktion zukommt. Dabei stützt sich die Argumentation auf ein mit Spendenmitteln finanziertes Gutachten des renommierten Kölner Instituts Dr. Nießen. Hieraus geht hervor, dass der Sendemast aufgrund seiner hohen Antennenanzahl und Sendeleistung zu den Top-3 Mobilfunkanlagen im Großraum Bonn zählt. Der vom Verwaltungsgericht angestellte Vergleich mit einem einfachen Telefonverteilerkasten – wie an jeder zweiten Straßenecke zu finden – ist vor diesem Hintergrund nahezu absurd.

Landkreis Neuwied und Mobilfunkbetreiber haben in Rheinbreitbach in offensichtlicher Weise gegen berechnete Interessen von Bürgern und Gemeinde gehandelt. Die Unrechtmäßigkeit dieser Sendeanlage im Wohngebiet gilt es im anstehenden Berufungsverfahren festzustellen. Die Rheinbreitbacher Bürgerinitiative sieht dem gelassen entgegen.

Initiative immissionsarmes Wohnen Rheinbreitbach,
Rheinblickstraße 44, 53619 Rheinbreitbach
E-Mail: info@kein-Sendemast-im-Wohngebiet.de